



## Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung Gebührenordnung 2026/2027

Gültig ab 01.09.2026

### Grundbeitrag (incl. 6€ Spielgeld)

Elternbeitrag*	Buchungszeitkategorie	Kindergartenkinder	U3 Kinder
		monatlich	monatlich
	3-4 Std.	175,00 €	368,00 €
	4-5 Std.	195,00 €	414,00 €
	5-6 Std.	215,00 €	450,00 €
	6-7 Std.	234,00 €	487,00 €
	7-8 Std.	254,00 €	524,00 €
	8-9 Std.	274,00 €	561,00 €

\* Gemäß Art. 23, Abs 3 BayKiBiG leistet der Staat einen Zuschuss für Kindern in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Die Beitragsermäßigung wird bei den betroffenen Kindern automatisch in Abzug gebracht.

### Weitere Beiträge

	einmalig	monatlich
<b>Küche Grundbeitrag und Mittagessen</b>		
Küche Grundbeitrag (ohne Mittagessen)		8,00 €
1x Mittagessen (incl. 8,00 € Grundbeitrag)		16,00 €
2x Mittagessen (incl. 8,00 € Grundbeitrag)		23,00 €
3x Mittagessen (incl. 8,00 € Grundbeitrag)		28,00 €
4x Mittagessen (incl. 8,00 € Grundbeitrag)		31,00 €
5x Mittagessen (incl. 8,00 € Grundbeitrag)		33,00 €
<b>Essenspauschale</b>		
1x warmes Mittagessen		16,00 €
2x warmes Mittagessen		32,00 €
3 x warmes Mittagessen		47,00 €
4 x warmes Mittagessen		63,00 €
5x warmes Mittagessen		79,00 €
<b>Getränkegeld</b>		1,00 €
<b>Fotogeld</b>	30,00 €	



---

Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, in regelmäßigen Abständen mindestens jedoch 1x im Jahr, die Angemessenheit der Beiträge und Gebühren zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Erziehungsberechtigten werden im Fall einer Gebührenänderung rechtzeitig schriftlich informiert. Die Elternbeiträge steigen aktuell in Vereinbarung mit der Gemeinde Schäftlarn und nach Anhörung des Elternbeirates jährlich zum 01.09. um 3% (Ausnahme 2026: gemäß GR-Beschluss Steigerung einmalig um 10% Ü3 Kinder und 5% U3 Kinder).

Bei mehrmaliger Überschreitung der vereinbarten Buchungszeit erfolgt automatisch die Einstufung in die nächsthöhere Buchungsstufe.

Bei Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten weiter berechnet.

Ebenhausen, März 2026